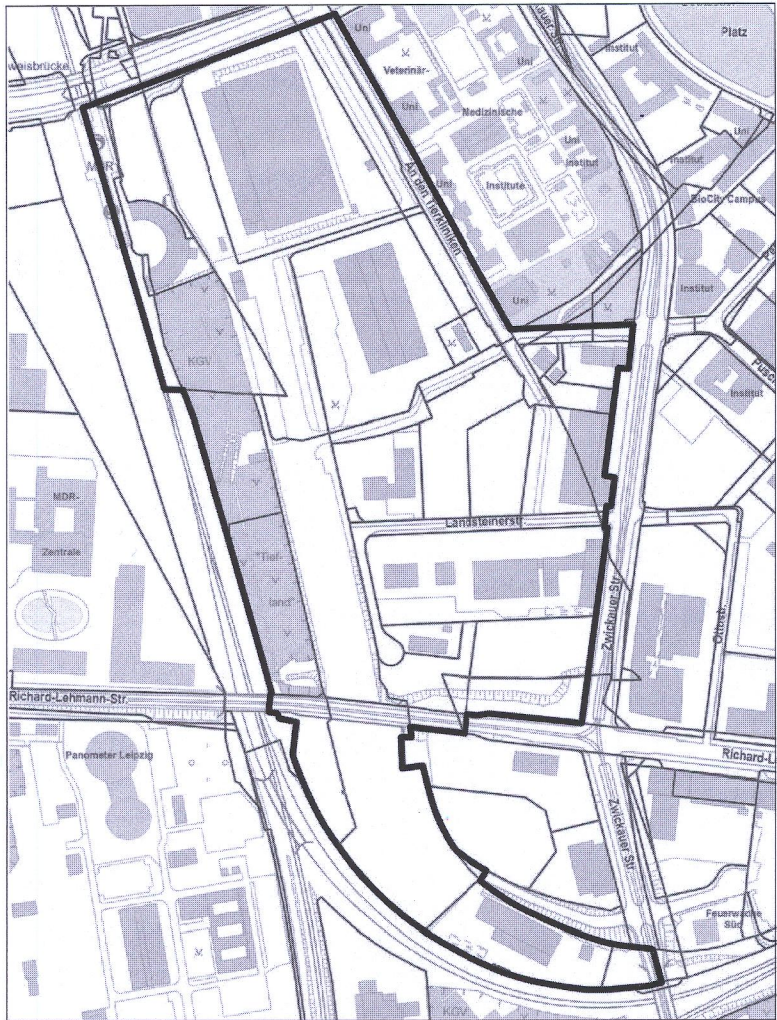


Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Sammelweisstraße/An den Tierkliniken“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich dieser Veränderungssperre befindet sich im Stadtbezirk Mitte und dort im Ortsteil Zentrum Südost.

Er umfasst eine Fläche von ca. 37 ha und wird umgrenzt von

- von der Semmelweisbrücke und der Semmelweisstraße im Norden,
- von der Straße „An den Tierkliniken“ im Osten,
- von der Zwickauer Straße im Südosten sowie
- von dem Gleisanlagen der Deutschenbahn im Süden und im Westen

Die räumliche Lage und die Abgrenzung des Geltungsbereich sind aus der Abbildung auf dem Deckblatt zu ersehen.

§ 2 Inhalt der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind die §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den

4.6.24 

Burkhard Jung
Oberbürgermeister



Hinweis:
Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. ...13/24... am 22. JUNI 2024 in Kraft getreten.



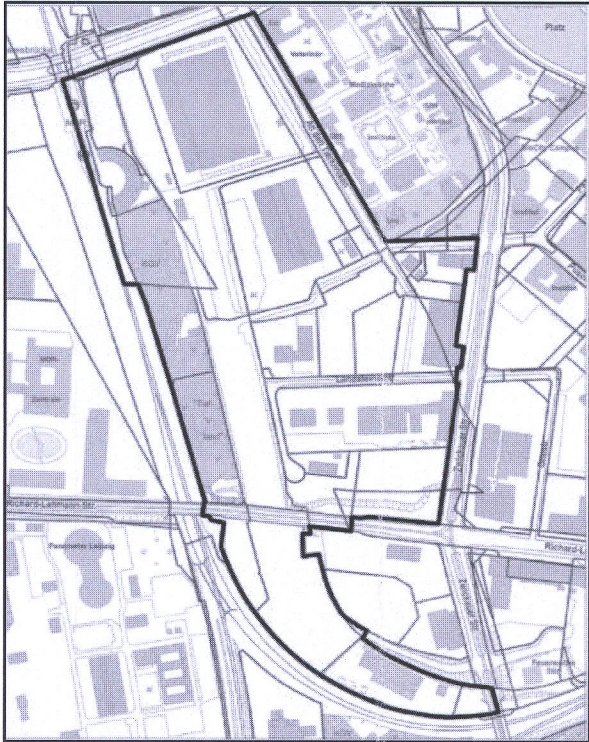
Stadt Leipzig

Satzung über eine
Veränderungssperre für das Gebiet
„Sammelweisstraße/ An den Tierkliniken“

Stadtbezirk: Mitte

Ortsteil: Südost

 Grenze des
räumlichen
Geltungs-
bereiches



Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

i.v. 
Amtsleiterin

12.02.2024